



Generelles Feuerverbot im Freien

Das Verbot gilt auch für das Abfeuern von Feuerwerkskörpern

Der Vorsteher des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport (DSIS) hat das allgemeine Verbot von Feuer im Freien vom 19. Juli 2022 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Angesichts des allgemeinen Defizits an Jahresniederschlägen und der schwachen Vegetation der letzten Wochen bleiben Feuer im Wald und in Waldesnähe jedoch weiterhin verboten. Im übrigen Teil des Kantonsgebiets gilt weiterhin die Gefahrenstufe gross. Für die Aufhebung des allgemeinen Feuerverbotes hat der Gemeinderat der Gemeinde Albinen am 23.09.2022 eine Resolution beschlossen. Das Feuerverbot auf dem Gebiet der Gemeinde Albinen aufgehoben. Weiteres folgende Regeln:

- Das generelle Feuerverbot wird aufgehoben von Feuer mit dem Ziel, bei hohem Risiko das Feuer zu löschen.
- Bei einem Brandausbruch ist das Abfeuern absolut verboten, unabhängig der Nutzung und der Menge.
- Auf dem Gelände werden Feuer für die Zubereitung von Speisen (nur Gas- oder Elektroanlagen) toleriert, vorausgesetzt, dass diese Aktivitäten im Rahmen der Strukturen und unter ständiger Überwachung durchgeführt werden und über die nötigen Mittel verfügen, um das Feuer zu löschen (Feuerlöscher, Wasserschlauch, Hydrant) und keine unmittelbare Brandgefahr darstellen sowie wenig Rauch erzeugen.

Bei einem Brandausbruch handeln Sie nach dem Grundsatz:

► ALARMIEREN (Telefon Nr. 118) - RETTEN - LÖSCHEN

Der Gemeinderat und die Feuerwehr danken der Bevölkerung und den Gästen für das Verständnis und die Unterstützung.

23. September 2022

GEMEINDE ALBINEN